

Förderinformation – Energieeffizient Sanieren (Stand: September 2016)

Das Wohngebäude soll energieeffizient saniert werden?

KfW-Förderung mit zinsgünstigen Krediten im Programm
„Energieeffizient Sanieren – Kredit“ (151/152)



Copyright: KfW-Bildarchiv / Thor

Dieses Programm dient der langfristigen zinsgünstigen Kreditfinanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO²-Ausstoßes bei bestehenden Wohngebäuden.

Antragsberechtigte/r:

Träger/in von Investitionsmaßnahmen (z.B. Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, -unternehmen, -genossenschaften, Bauträger, Eigentümer und Betreiber von Wohnheimen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts und Contracting-Geber) an selbstgenutzt oder vermieteten Wohngebäuden und Ersterwerber von neu errichteten sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen.

Was wird gefördert?

- Die energetische Sanierung von Wohngebäuden (mit Bauantrag vor dem 01.02.2002)
- Gefördert wird das Erreichen eines der folgenden energetischen KfW-Effizienzhäuser Denkmals, 115, 100, 85, 70 und 55.
- Einer der unten aufgezählten Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenpakete
- Bei der Durchführung der Maßnahmen sind die technischen Mindestanforderungen einzuhalten (siehe Anlage zu dem Merkblatt 153 – Technische Mindestanforderungen)

Förderfähige Einzelmaßnahmen:

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschoßdecken
- Erneuerung von Fenstern, Außentüren, Lüftungsanlagen und Heizungsanlagen
- Optimierung von Heizungsanlagen (älter als zwei Jahre)
- Heizungs- oder Lüftungspaket

Fördervorteil:

Ein langfristig zinsgünstiger Kredit kann für bis zu 100% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 100.000 Euro pro Wohneinheit bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus und 50.000 Euro bei einer Durchführung der Einzelmaßnahmen, beantragt werden. Dieser Kredit hat einen Zinssatz ab 0,75 % effektiv pro Jahr, bis zu 10 Jahren Zinsbindung, bis zu 5 tilgungsfreien Anlaufjahren und der Möglichkeit einer kostenfreien, außerplanmäßigen Tilgung. Zusätzlich wird einen Tilgungszuschuss je nach Effizienzhaus-Niveau von bis zu 27,5% des Darlehens, max. 27.500 € pro Wohneinheit, gewährt.

Kombination mit anderen Zuschüssen/ Förderprogrammen:

Eine Kombination mit weiteren Förderungen ist möglich. Die Summe aus allen Fördermitteln darf die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigen.

Antragstellung:

Antragstellung über die Hausbank vor dem Bau oder vor dem Kauf. Zudem ist zur Durchführung und Antragsstellung ein unabhängiger Energieberater für die Förderprogramme der KfW aus der Energieeffizienz-Expertenliste einzubinden.
(www.energie-effizienz-experten.de)

Weiterführende Informationen und alle erforderlichen Antragsunterlagen erhalten Sie auf der [Internetseite der KfW](#) oder beim

Klimaschutzmanager des Amtes Hohe Elbgeest

Herr Jonas Hapke

04104 – 990 423

klima@amt-hohe-elbgeest.de

persönlich montags von 14.00 bis 17.00 bei vorheriger Terminvergabe